

37. Internationaler TaubenMarkt & DBA - Deutsche Brieffaubenausstellung am 28. und 29. November 2026 in Kassel

1. Zulassung

Zugelassen sind alle Firmen, deren Waren bzw. Erzeugnisse unter den Sektor Brieffaubenbedarf fallen. Die Aussteller sind nicht berechtigt, ihren Platz Dritten teilweise oder ganz zu überlassen. Kabinenexpresse können ausgestellt werden. Bei in Innenräumen ausgestellten Kraftfahrzeugen ist die Sicherheitsrichtlinie für Fahrzeuge einzuhalten.

2. Anmeldung

Mit der schriftlichen Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller gleichzeitig zur Anerkennung der Ausstellungs- sowie der Vertragsbedingungen gemäß § 145 des BGB. Die anfallenden Standgebühren sind in jedem Fall zu leisten – auch wenn die Buchung aus unerwarteten Gründen nicht in Anspruch genommen werden kann. Im Ausnahmefall können bei einer Weitervermittlung durch den Ausstellungsleiter 25% der entstandenen Kosten zurückerstattet werden. Sollte die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (Naturkatastrophen, Krieg, Tierseuchen o.ä.) nicht stattfinden können, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Standgebühren.

Anmeldeschluss ist der **01.07.2026**. Bei einer etwaigen Ausbuchung der Hallen schon zu einem früheren Zeitpunkt, kann keine Garantie für einen Standplatz gegeben werden. Dies gilt auch, wenn die Anmeldung fristgerecht eingegangen ist.

3. Standzuteilung

Die Standzuteilung durch die Ausstellungsleitung erfolgt über die schriftliche Angabe der Standgröße und Nummer des Standes. Bei der Zuteilung wird versucht, den Wünschen der Aussteller weitgehendst gerecht zu werden. Die Reihenfolge der eingegan-

Standbestätigung durch die Ausstellungsleitung als abgeschlossen.

Sollten sich im Nachhinein noch zwingende Änderungen in der Vergabe der Plätze ergeben, so werden die betreffenden Aussteller rechtzeitig informiert. Sie sind jedoch aufgrund der Änderungen nicht berechtigt, von ihrem Vertrag zurückzutreten oder Ersatzansprüche zu stellen.

4. Aufbau und Ausstattung

Der Aufbau und die Ausstattung der Stände ist von den Ausstellern selbst zu erbringen. Die Gestaltung der Stände muss den gesetzlichen Vorschriften. Erhöhte Brandlast auf der Standfläche ist verboten. Bei zum Verkauf angebotenen brennbaren Artikeln müssen vom Aussteller Feuerlöscher bereitgehalten werden. Gänge/Wege sowie Türen/Tore sind vollständig freizuhalten.

5. Schonung vorhandener Einrichtungen

Für etwaige Schäden an den Ausstellungsgebäuden oder deren Einrichtung durch den Aussteller, sein Personal oder seine Zulieferfirmen haftet der Aussteller.

Installationen, Beleuchtungskörper, Hydranten, Feuerlöscher, Hinweisschilder u.ä. sind vom Aussteller pfleglich zu behandeln und dürfen nicht verändert bzw. an andere Stellen versetzt werden. Hydranten und elektrische Verteilerkästen dürfen nicht zugebaut werden.

6. Stellwände

Die Stellwände dürfen nicht getackert, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Befestigung von Postern nur mit leicht lösbaren Klebestreifen.

Beschädigungen/Verschmutzungen werden

am 28. und 29. November 2026 in Kassel

7. Anlieferung von Waren

Die Aussteller haben die Möglichkeit, eine Stunde vor Ausstellungsbeginn und eine Stunde nach Schluss der Ausstellung Waren ins Ausstellungsgelände anzuliefern.

8. Reinigung

Die Reinigung der Gänge und Wege erfolgt durch die Ausstellungsleitung. Jeder Aussteller hat abends seinen eigenen Stand zu reinigen. Kleinere Abfälle können in Behältern in den Gängen abgelegt werden.

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für Ausstellungsgüter sowie Standeinrichtungen und schließt jede Haftung für Sach-/Personenschäden sowie Diebstahl/Verlust aus.

9. Zahlungsfristen

Die Zahlung ist 14 Tage nach Rechnungserhalt fällig. Die Rechnung wird Anfang September verschickt.

Später ausgestellte Rechnungen sind im Gesamtbetrag sofort nach Erhalt zu begleichen.

Werden die Zahlungsforderungen nicht oder nur teilweise erfüllt, so verfällt das Anrecht auf den gemieteten Platz. Der Mieter haftet in jedem Falle in voller Höhe für die fristgerechte Zahlung seiner Miete.

10. Impfzeugnisse für alle Tauben

Für die ausgestellten Tauben muss auf Verlangen eine Kopie der Impfbescheinigung bereitgehalten werden.

Das Original der Impfbescheinigung muss dem Veranstalter bis zum 13.11.2026 vorliegen.

Für die Anzahl der ausgestellten Tauben pro Stand gibt es kein Limit.

11. Parkmöglichkeiten

Das Messegelände Kassel ist sehr gut an das Verkehrsnetz angebunden und über die Autobahn zu erreichen.

Für alle PKW wird ein Ausstellerparkplatz außerhalb des Messegeländes mit direktem separatem Zugang für Inhaber des Ausstellerausweises eingerichtet.

Nur LKW, Transporter und Anhänger können innerhalb des umzäunten Messegeländes parken, dürfen aber während der Öffnungszeiten der Messe aus Sicherheitsgründen nicht bewegt werden

Die Zuteilung der Parkplätze erfolgt über den Parkwart.

Achtung!!

Jeder Aussteller ist verpflichtet, sein Verpackungsmaterial, wie Kartons, Folien, Paletten sowie sämtliches Standmaterial wie Holzlatten, Teppichböden usw. wieder mitzunehmen.

Die Benutzung von Einweggeschirr und Einwegflaschen ist in allen Messhallen untersagt.